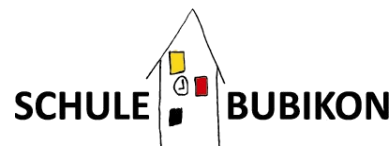


Bildung

Rutschbergstrasse 18 8608 Bubikon
Tel. 055 253 33 70 bildung@bubikon.ch www.schule-bubikon.ch



Ab 1. Januar 2024 - Einheitliche Subventionierung aller schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Bubikon: Krippen, Horte, Tagesfamilienverein und FeBa

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Nachfrage nach Betreuung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Gemeinde Bubikon ein grosses Anliegen. Sie möchte allen Kindern den Besuch einer schul- und familienergänzenden Betreuungseinrichtung, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern, ermöglichen und damit die Chancengleichheit fördern.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten der Kibe-Verordnung (Verordnung über Unterstützungsbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien) zugestimmt. Das Elternbeitragsreglement (EBR) wurde am 5. September 2023 vom Gemeinderat verabschiedet und die Kooperationsvereinbarungen mit den Kindertagesstätten und dem Verein «Tagesfamilien Zürcher Oberland» aufgelegt.

Neu ist die Abteilung Bildung für die Subventionierung dieser schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote zuständig.

Wie finden wir als Eltern/Erziehungsberechtigte heraus, ob wir Unterstützungsbeiträge erhalten?

Mit dem Kita-Rechner können Sie selber in einem ersten Schritt den voraussichtlichen Elternbeitrag sowie den maximalen Gemeindebeitrag für jede gewünschte Betreuungsart pro Monat berechnen. Bitte beachten Sie, dass das Ergebnis der Berechnung unverbindlich ist. Der Kita-Rechner dient lediglich als Hilfestellung. Die effektive Berechnung erfolgt durch die Abteilung Bildung.

➔ [Link Kita-Rechner](#)

Habe ich/haben wir gemäss Kita-Rechner Anspruch auf Subventionen und möchten diese beantragen?

Dann füllen Sie in einem zweiten Schritt das Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages aus und reichen Sie es unterschrieben der Abteilung Bildung ein. Damit erteilen Sie der Abteilung Bildung die Vollmacht für die Einsicht ins Steuerregister der Gemeinde Bubikon und zur Berechnung Ihres definitiven Elternbeitrages.

Der effektive Elternbeitrag, gestützt auf die Ihnen zugestellte Verfügung, wird Ihnen von der entsprechenden Betreuungseinrichtung monatlich in Rechnung gestellt.

Unter FAQ finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Diese werden laufend ergänzt.

Weitere detaillierte Informationen und Unterlagen (werden demnächst aufgeschaltet) finden Sie auf den Websites der Gemeinde Bubikon, Rubrik Schule www.bubikon.ch oder der Schule Bubikon www.schule-bubikon.ch Rubrik Schulorganisation -> Familienergänzende Betreuung.